

REGELUNG FÜR DEN AUFENTHALT

TITEL I. GRUNDLEGENDE BESTIMMUNGEN

- 1. ZUGELASSENE PERSONEN.** Um Zugang zum Camping zu erhalten, brauchen Sie die Erlaubnis der Direktion, welche sowohl Gäste als auch Besucher registrieren muss. Der Gast muss sich bei seiner Ankunft über die im Campingdorf geltenden Preise und Bedingungen informieren. Das Nichtbefolgen dieser Vorschriften hat nach unwiderruflichem Urteil der Direktion den sofortigen Verweis des Gastes vom Campingplatz zur Folge. Um das Campingdorf betreten und darin übernachten zu können, muss sich jede Person einzeln registrieren lassen. Bei der Ankunft werden Sie gebeten, einen gültigen Personalausweis zu hinterlegen. Bei der Registrierung erhalten Sie eine Erkennungsmarke, die Sie auf der Windschutzscheibe Ihres Wagens oder Campers oder am Motorrad anbringen, sowie eine persönliche Gästekarte oder ein Erkennungsarmband, dass Sie während des ganzen Aufenthalts auf sich tragen und auf Verlangen des Kontrollpersonals vorzeigen müssen. Die Karte ist bei der Bezahlung wieder abzugeben. Wird innerhalb einer Gruppe eine unangemeldete Person festgestellt, wird diese verpflichtet den Aufenthalt vom ersten Tag der Anmeldung der Gruppe zu zahlen, der sie zugehört.
Bei der Ankunft muss der Kunde die Evakuierungsrouten sehen, und auch die aktuellen Tarife, Aufenthaltsregeln, Büro- und Barzeitpläne, Anzahl der Notfälle, Restaurant-, Markt- und Barzeiten und alles, was das Leben im Dorf beeinflussen kann. In jedem Fall stellt der Eintritt in den Campingplatz die ganzheitliche Annahme der Aufenthaltsregel.
- 2. BESUCHER.** Dürfen den Campingplatz nur auf Erlaubnis der Direktion betreten und müssen einen Personalausweis hinterlegen. Der Besucher darf sich nur tagsüber, zu Fuß und nach Bezahlung des Tarifs nach unserer Campingpreislise auf dem Campingplatz aufhalten. Jüngere Gäste sind nicht erlaubt, wenn sie nicht von Erwachsenen begleitet werden, die über ihr Verhalten wachen und für sie verantwortlich sein werden. Bei seiner Ankunft muss der Besucher die Preise und Konditionen im Feriendorf sehen. Wenn die Verordnung nicht eingehalten wird, wird der Gast vom Campingplatz entfernt.
- 3.** Für diejenige, die die Struktur kenne lernen mochten, ein Besuch von weniger als 15 Minuten nach Lieferung eines Ausweis Dokument ist erlaubt. Auf jeden Fall ist es nicht gestatten, mit

irgendwelchen Verkehrsmitteln zu eingeben, sei es Motorrad Fahrrad oder Ähnliches.

TITEL II. ANREISE ABREISE

4. **ZUWEISUNG DER WOHN EINHEITEN.** Die Wohnungen und Stellplätze werden nach unanfechtbarem Gutdünken der Direktion zugeteilt. Falls das Wechseln der Unterkunft beantragt und von der Direktion gewährt wird, gilt dafür die Bezahlung des Höchstarifs der Preisliste (falls vorgesehen), sowie die zusätzliche Bezahlung von 70,00 Euro für die Reinigung. Für ein Wechseln der Unterkunft in eine niedrigere Kategorie im Vergleich zur reservierten ist keine Rückerstattung der Differenz vorgesehen. Die Fotos des Inneren der Unterkunft in den Broschüren oder auf der Website sind als Darstellungen zu betrachten, stellen aber kein Mittel dar, um die Ausstattung der Unterkunft selbst anzugeben. Irgendwelche Töpfe und Ornamente usw. können unterschiedlich oder nicht vorhanden sein. Foto- oder Werbeinformationen sind kein Ersatz für das Inventar, das auf der Website sichtbar ist. Der Kunde muss die Beschreibung auf der Website in Bezug auf jede Kategorie von Unterkünften berücksichtigen.
5. **WOHN EINHEITEN BUNGALOWS, CHALETS, MOBILHEIME.** Übergabe der Wohneinheiten um 17:30 Uhr. Abreise bis spätestens 09:00 Uhr. Der Tag der Abreise wird berechnet, falls die Abreise nach 9:00 Uhr erfolgt. Bei Ankunft nach 23:30 Uhr ist der Nachtportier für die Schlüsselübergabe und die Annahme der Personalausweise zuständig, der Check-in muss bis zum nächsten Morgen erfolgen. **Spät Check-Out:** Mit einem Zuschlag von 50% des Tagessatzes kann die Unterkunft am Abreisetag bis spätestens 16 Uhr genutzt werden. Das Spät Check-Out hängt von der Verfügbarkeit des Campings ab und muss am Tag vor der Abreise bei der Direktion beantragt werden.
6. **KAUTION.** Bei der Anreise muss der Gast eine gültige Kreditkarte als Garantie für die Unterkunft und deren Ausstattung vorlegen. Diese wird auch für die Saldorechnung beim Check-Out verwendet. **Die Direktion nimmt sich auf jeden Fall das Recht vor, die angegebene Kreditkarte zu benutzen, um die Kosten für durch den Gast verschuldete Schäden/fehlende Beträge davon abzuziehen.** Falls der Gast keine Kreditkarte besitzt, ist eine Kautions von 300,00 Euro zu hinterlegen (in bar oder als Scheck). Dieser Betrag wird bei der Abreise, wenn nötig nach Abzug für Schäden oder fehlende Beträge zurückerstattet, nachdem das zuständige Personal eine Kontrolle durchgeführt hat. Der Gast muss nach Beziehen der Unterkunft sogleich überprüfen, dass alles einwandfrei funktioniert und die Ausstattung der in der Unterkunft vorhandenen Auflistung entspricht. Im Falle von eventuellen Mängeln, Problemen

oder als nicht konform erachtete Reinigungsbedingungen muss dies der Direktion sogleich gemeldet werden, damit diese rechtzeitig reagieren und der Gast seinen Urlaub nach seinen Erwartungen beginnen kann. Eventuelle Beanstandungen am Ende des Urlaubsaufenthalts aufgrund von nicht gemeldeten Problemen bei der Anreise, werden nicht akzeptiert. Es ist äußerst wichtig, dass der Gast rechtzeitig reagiert und sich vergewissert, dass im Vertrag alle ausgewählten Extras, die im Kostenvoranschlag angegeben wurden, auch tatsächlich vorhanden sind.

7. HINWEIS FÜR DIE GÄSTE IM FERIENDORF (CHALET, BUNGALOW, MOBILE HOME, LODGE TENT)

Die Kochnischen unserer Unterkünfte sind mit Geschirr, Gläsern und Besteck für die Anzahl der dort gebuchten Personen ausgestattet. Es werden Decken und Kissen zur Verfügung gestellt. Der Zuschlag für die Endreinigung gilt für alle Gäste im Feriendorf als obligatorisch und beträgt 10,00 Euro pro Tag bis zu max. 7 Übernachtungen. Kleine und mittelgroße Haustiere sind mit einem Zuschlag im Bungalow und Chalet. Gegen die Bezahlung eines entsprechenden Tagessatzes und der obligatorischen Endreinigung (100,00 Euro) sind in diesen Wohneinheiten kleine bis mittelgroße Haustiere (maximal 15 kg) zulässig. Die Haustiere müssen unbedingt schon bei der Buchung angemeldet werden.

N.B. Die Kochnische muss von den Gästen sauber hinterlassen werden. Andernfalls werden zusätzliche 40,00 Euro berechnet

Wiege für Kinder im Alter von 0-3 Jahren vom 01.07. bis 31.08. (Wäsche nicht inbegriffen).

Klimaanlage gegen Bezahlung verfügbar im Chalet und Mobile Home Riviera – Superior-Corallo – Smeraldo- Mini Lodge. Die Klimaanlagen dieser Wohneinheiten funktionieren mit einem modernen Kartensystem. Die Klimaanlage kann wahlweise verwendet werden. Der Aufpreis dafür beträgt 30,00 Euro für 24 Betriebsstunden (nicht durchgehend). Dieser Service kann sowohl bei der Buchung als auch direkt vor Ort erworben werden. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

Im Preis inbegriffen: Erster Satz Bettwäsche und Handtücher (Wäschewechsel gegen Bezahlung für 10,00 Euro pro Person und pro Wechselstück), Wasser, Strom und Gas, ein Auto- bzw. Motorradabstellplatz, Benutzung des Schwimmbades und der Sonnenliegen, Kinderspielplatz, Tennisplatz, Tischtennis, Mini-Club (3 Jahre) – Wassergymnastik vom 1. Juli bis 10. September mindestens 5 Mal pro Woche. Musikalische Unterhaltung am Abend: vom 15. Juni bis 10. September mindestens 3 Mal pro Woche.

8. CAMPING AUFENTHALT. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz wird von jeder beliebigen Uhrzeit des Tages der Ankunft bis um 10:00 Uhr des Tages der Abreise berechnet. Zögert sich der Aufenthalt über diese festgelegte Zeit hinaus (10:00 Uhr), so wird ein zusätzlicher Tag

Aufenthalt berechnet. In einigen Zeiträumen (z. B. Mitte August) kann es zur Angabe eines Mindestaufenthalts kommen. Gruppen bestehend aus ausschließlich minderjährigen Personen werden nicht akzeptiert.

9. **ABFAHRTEN.** Beim Abreise ist es zwingend erforderlich, an der Ausfahrt anzuhalten und den Zahlungsbeleg dem Personal vorzulegen.
10. **STELLPLÄTZE ZUWEISUNG.** Es ist für den Kunden obligatorisch, die bei der Abnahmestelle angegebene Stellfläche zu belegen oder auf eine Begleitperson zu warten, die ihm die gewünschte zeigt. Die Besetzung eines anderen als des zugewiesenen Platzes ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Anmeldestelle. Die Direktion behält sich das Recht vor, die nicht zugewiesene Mannschaft an den zugewiesenen Ort und die auf dem Platz verbliebenen Fahrzeuge zu versetzen.
11. **TOURISTISCHE DIENSTLEISTUNG.** Wenn der Kunde am nächsten Tag, der in der Buchung angegeben ist, nicht bis 12:00 Uhr am Campingplatz ankommt, ohne irgendeine Kommunikation zu geben, Das Management behält sich das Recht vor, die Buchung zu stornieren und die Verfügbarkeit an Dritte weitergeben. Der Kunde verpflichtet sich, den gesamten Aufenthalt auch bei vorzeitiger Abreise oder verspäteter Ankunft zu bezahlen.

TITEL III. VERHALTENSREGELN FÜR KUNDEN UND DEREN BESUCHER

12. **CAMPINGKARTE.** Für Einkäufe innerhalb des Feriendorfes muss bei der Rezeption eine Guthabekarte gelöst werden. Diese Karte ist für den Gast kostenlos und die gesamte nicht verwendete Summe wird bei der Abreise ausgezahlt. Bei Verlust der Karte werden 5,00 Euro berechnet.
13. Die eingegebenen Daten werden zur Ausstellung des Steuerbelegs (bezahlter Betrag) verwendet. Falls Sie eine andere Bestätigung brauchen (z. B. eine Rechnung anstelle eines Steuerbelegs) oder eine andere Adresse verwenden möchten, muss dies bei der Reservierung vermerkt werden, da das Dokument, sobald es ausgestellt wird, zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr abgeändert werden kann.
14. **ÖFFNUNGSZEITEN DER KASSE:** 8:30 – 13:00 / 17:00 – 20:00. Für Bezahlung außerhalb der Öffnungszeiten werden EUR 15,00 erhoben.

15. **WASSERVERBRAUCH.** Das Brunnenwasser darf nur zum Trinken benutzt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass besonders auf Sardinien Wasser sehr kostbar ist und verlassen uns darauf, dass Sie verantwortungsbewusst mit diesem Rohstoff umgehen. Es ist streng verboten, auf dem Campingplatz Autos oder Motorräder zu waschen. Geschirr und Wäsche darf nur in den dafür vorgesehenen Waschbecken gewaschen werden.
16. **CAMPING HYGIENISCHE DIENSTLEISTUNGEN.** Unsere Sanitäreanlagen haben eine große Sanierung und Erneuerung in 2017 unterzogen. Sie finden neue und moderne Einrichtungen mit Dusche, WC und Bidet. Die Gäste werden gebeten, die öffentlichen Toiletten sauber und ordentlich zu hinterlassen. Die Toilettenanlagen werden täglich zu vorgegebenen Zeiten mit einer Hochdruckwasserstrahlmaschine und mit diversen Reinigungsmitteln gereinigt. Es ist strengstens verboten die chemischen WCs in den gemeinschaftlichen Toiletten zu entleeren. Wer dieses Verbot nicht einhält, wird sogleich vom Campingplatz verwiesen. In diesem Campingplatz haben wir uns für erneuerbare Energie entschieden und diverse Solarpaneele auf den Dächern einiger Unterkünfte und Toilettenanlagen installiert.
17. **ANZÜNDEN VON FEUERN.** Es ist strikt verboten offenen Feuer jeder Art auf dem gesamten Gelände der Anlage zu zünden. Diese erfolgt auf Anordnung der örtlichen Behörden für die Erhaltung des Gemeingutes. Innerhalb der Anlage dürfen Grill benutzt werden aber nur wenn die Wetterlage es zulässt. Bei Wind über Beaufort Stufe 3 (Windgeschwindigkeit zwischen 5,5 und 8M/S) dürfen keine Grills gezündet werden. Gaskocher auf den Stellplätzen müssen mit einem Mindestabstand von 1 m von der Vegetation aufgestellt werden. Für die Benutzung des Grills ist eine Bewilligung der Direktion nötig.
18. **RESPEKT FÜR VEGETATION.** Es ist verboten, auf den Stellplätzen Löcher und Gräben auszuheben; es ist streng verboten, Pflanzen, Dekorationen und Einrichtungen des Campingplatzes auf irgendeine Weise zu beschädigen.
19. **MÜLLENTSORGUNG.** Es ist verboten jede Art von Abfällen außerhalb der dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren. Befolgen Sie Anordnungen der Mülltrennung. Es ist verboten Flüssigkeiten jeder Art außerhalb der dafür vorgesehenen Entleerungsstellen zu gießen die gilt insbesondere für Wohnmobile und Wohnwagen. Jeder Gast ist dazu verpflichtet, seinen Stellplatz oder seine Wohneinheit sorgfältig sauber zu halten. Alle Abfälle gehören in die speziellen Mülltonnen. Bei der Abreise müssen alle benutzten Räume perfekt aufgeräumt sein. Gemäß den kommunalen Vorschriften wird eine getrennte Sammlung von Abfällen innerhalb unserer Einrichtung durchgeführt: Plastik, Papier, Glas, Dosen, Nass.

20. **SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG:** Laut den allgemeinen Bestimmungen werden im Winter, aber auch während der Eröffnungssaison der Struktur regelmäßig Eingriffe zur Rattenbekämpfung und zur Schädlingsbekämpfung von Mücken und dgl. vorgenommen, damit die besten hygienischen Bedingungen gewährleistet werden können. An jenen Tagen, an denen die Eingriffe zur Schädlingsbekämpfung durchgeführt werden, muss der Gast Fenster und Türen geschlossen halten und Lebensmittel und persönlichen Gegenstände, die sich evtl. im Freien befinden, ins Haus holen.
Dieser Eingriff erfolgt laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit für Menschen schädliche Komponenten. Wir erinnern unsere werten Gäste daran, dass sich unsere Struktur auf dem Lande befindet und dass es daher in der Umgebung natürlich Ameisen, Mücken, Bienen und verschiedene Insekten sowie kleine Feldmäuse gibt. Wir bitten um Verständnis.
21. **NUTZUNG VON ELEKTROKABEL UND GERÄTEN.** Es ist verboten Durchgänge, Straßen und gemeinnützige Flächen mit Stromkabel einzuschränken oder zu behängen. Es ist ebenso verboten Stromkabel an Bäumen und Sträuchern zu befestigen. Unser Personal ist berechtigt jederzeit und ohne Ankündigung nicht ordnungsgemäß verlegte Kabel zu entfernen. Dies gilt auch wenn die Kabel nicht normgerecht sind. Um den Stromanschluss kümmern sich ausschließlich die Angestellten des Campings.
22. **VERWENDUNG VON SCHALLDIFFUSIONSAUSRÜSTUNG.** Damit die Nachtruhe gewährleistet ist, bleibt das Tor von 23:30 bis 7:30 Uhr geschlossen. Während dieser Zeit dürfen die Gäste keine störenden Geräusche verursachen und keine Radio- und Fernsehapparate benutzen. Jegliche Art von Ruhestörung ist untersagt.
23. **VORBEUGUNG UND SICHERHEIT.** Die Gasflaschen müssen italienische geltenden UNI CIG Richtlinien entsprechen. Vor allem die Behälter müssen vorstoßen und Sonneneinstrahlung Geschützt werden und sich befinden an einem sicheren Ort. Das zulässige Höchstgewicht beträgt 5 Kilo. Die Ausrüstung und der Inhalt müssen genehmigt werden und entsprechen allen Anforderungen des Rechts oder der Regulierung, insbesondere die Gesetzgebung der Brandverhütung.
24. **AUFSTELLUNG.** Es ist verboten, von 23:00 bis um 07:00 morgens Zelte aufzustellen oder abzubauen und Wohnwagen aufzustellen.
25. **TIERE.** Kleine und mittelgroße Haustiere dürfen die Einrichtung betreten. Die Tiere, die sich in bestimmten Arten von Wohneinheiten aufhalten können, müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet und von der Veterinärbescheinigung begleitet sein. Bei der Ankunft haben die

Mitarbeiter des Campings das Recht, solche Dokumente anzufordern, und im Falle der Nichtübermittlung behält sich das Management das Recht vor, nicht auf das Tier innerhalb des Campingplatzes zuzugreifen. Hunde sind an der Leine zu führen und haben keinen Zutritt zum Badestrand und zu den Schwimmbädern. Hundebesitzer sind für die Hygiene auf dem Campingplatz verantwortlich. Für Haustiere, die in den Unterkünften übernachten, ist die Endreinigung obligatorisch und kostenpflichtig (100,00 Euro).

26. **WLAN UND TELEFONIE.** Wir informieren unsere werten Gäste, dass das Signal gut, aber nicht sehr stark ist, da sich der Campingplatz in einem Naturpark befindet. Es gibt also keine Funkstellen, und es handelt sich aus offenkundigen, umwelttechnischen Gründen um ein Gebiet ohne Kabelnetz, daher kann es zu Datenstaus im Netz oder zu mangelndem Empfang kommen. WLAN ist gegen Bezahlung. Wie für den Telefon-Service, der einzige verfügbare Operator ist TIM, dessen Signal an einigen Stellen im Dorflager fehlt. Kommend aus der Camping, nur wenige Meter, andere Betreiber aktiv sein. Wir bitten Sie um Verständnis.
27. **JUNG.** Wir akzeptieren keine Gruppen von Minderjährigen. Eltern müssen ihre Kinder zu den Spielplätzen und den Toiletten begleiten. Die Direktion übernimmt keinerlei Haftung. Wir weisen auch darauf hin, dass die Benutzung des Spielplatzes und aller anderen zur Verfügung stehenden Einrichtungen vollkommen auf Gefahr der Benutzer geschieht. Der Zugang zum Spielplatz ist nur zu dem von der Direktion festgelegten Zeitplan und Kindern in Begleitung von Erwachsenen erlaubt.
28. **POOLBESTIMMUNGEN.** Die Benutzung des Schwimmbads unterliegt folgenden Regeln: Es gelten die angegebenen Nutzungszeiten / vor dem Betreten des Schwimmbeckens duschen / Hineinspringen verboten. Der Zugang zu den Pools ist für Kinder in Begleitung von Erwachsenen gestattet.
29. **VORSCHRIFTEN FÜR DEN RESERVIERTEN STRAND.** Der Strand wird zu den gesetzlich bestimmten Zeiten von Bademeistern des Campings überwacht. Auf dem Strandstück, das den Gästen des Camping Village Torre del Porticciolo vorbehalten ist, dürfen die Sonnenschirme nicht benutzt werden, wenn man nicht über einen Strandpass verfügt. Es ist verboten, andere Sonnenschirme und/oder Liegen von benachbarten Sonnenschirmen zu besetzen, kleine Sonnenschirme zwischen den Reihen aufzustellen, eigene Liegestühle oder Liegen mitzubringen oder die Liegen des Feriendorfs ans Ufer zu tragen. Es ist nicht gestattet, unmittelbar vor den Sonnenschirmen Spielballschläger zu benutzen, Fußball zu spielen, Drachen steigen zu lassen sowie den freien Platz vor den Strandbereich.

30. **AUTOS.** Fahrzeuge müssen im Schrittempo fahren (5km/h) und dürfen nur auf den Stellplätzen parkiert werden (wenn es sich um Camper handelt) oder auf den zugeteilten Parkplätzen (Autos und Motorräder). Die Direktion behält sich das Recht vor, Ausrüstungsgegenstände, die nicht an ihrem zugewiesenen Ort untergebracht wurden, sowie Autos, die auf dem Stellplatz parkiert wurden, nach unanfechtbarem Urteil verstellen zu lassen. Es ist möglich, auf dem Campingplatz mit Fahrrädern überall zu Zirkulieren, mit Ausnahme der Fußgängerzone, innerhalb des Marktes und in den hygienischen diensten.
31. **WOHNMOBIL.** Der Zugang von Wohnmobil zur Unterkunft ist nur denjenigen erlaubt, die von den zuständigen Behörden auch für Übernachtungszwecke regelmäßig genehmigt werden. Das Personal des Empfangsbüros kann die Vorlage einer solchen Dokumentation verlangen.
32. **PARKPLATZ.** Die Unterkunft ist mit speziellen Parkplätzen in der Umgebung ausgestattet. Es ist absolut verboten, die Fluchtwege mit irgendwelchen Mitteln zu blockieren, sonst wird dies entfernt.
33. **NOTFALLSITUATIONEN. Im Brandfall:** Im Inneren des Campingplatzes befinden sich spezielle Lautsprecher (akustische Sirenen), die bei schwerem Brand einen Alarm auslösen. Im Falle eines Feuers müssen die Kunden die Punkte der "vorübergehenden Abholung", die durch eine spezielle Beschilderung angezeigt werden, in guter Reihenfolge erreichen, an dem sie auf das Notfallteam warten, das sie zum allgemeinen Treffpunkt am Eingang der Unterkunftseinrichtung führt. **Bei anderen gesundheitlichen Notfällen:** schwere Naturereignisse, Situationen der öffentlichen Sicherheit, Seeunfälle: Wenn möglich, wenden Sie sich an das Personal des Campingplatzes oder wenden Sie sich an die Informationstafel, in der alle Telefonnummern für Hilfeanfragen aufgeführt sind.
34. Die Direktion haftet auf keine Weise für Bargeld oder Wertgegenstände, die nicht beim Empfang in Verwahrung gegeben wurden; sie haftet auch nicht bei Unfällen oder Verletzungen. Die Benutzung des Schwimmbads unterliegt folgenden Regeln: Es gelten die angegebenen Benutzungszeiten / vor dem Betreten des Schwimmbeckens duschen / Hineinspringen verboten.

TITEL IV. VERANTWORTUNG

35. **Verantwortung des Kunden und/oder Gäste.** Kunden, und/oder deren Gäste sind persönlich verantwortlich an Vorstand und/oder durch Dritte für Schäden an Personen und/oder Sachen,

direkt und/oder indirekt, in irgendeiner Weise Als Folge des Verhaltens unter Verstoß gegen die Regeln diese angenommen verursachte Verordnung und /oder der anderen Vorschriften zu. Jeder Camper ist erforderlich, um die Objekte zuhalten peinlich genau besitzt. Das Management übernimmt keine Verantwortung für Geld oder Wertsachen, die nicht in der Hauptverwaltung verwahrt wurden, sowie Verletzungen oder Verletzungen von Gästen. Das Management über nimmt keine Verantwortung für Schäden an Autos, Wohnwagen oder andere Sachen, die durch fallende Äste und / oder Tannenzapfen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf unserer Webseite www.torredelporticciolo.it sowie auf unserem schwarzen Brett ersichtlich und können per E-Mail info@torredelporticciolo.it oder direkt bei unserem Personal angefordert werden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstehen sich mit der Reservierung bzw. mit dem Check-In als gänzlich akzeptiert; der Gast verpflichtet sich, alle darin enthaltenen Bestimmungen einzuhalten.